



Gemeinde Niedernhausen

Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Information an alle Eltern, deren Kinder lt. Verordnung des Landes Hessen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ tätig sind (aktuelle Verordnung abrufbar unter:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen> oder unter www.hessen.de

Die Notbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter/Personensorgeberechtigter in einer der betreffenden Berufsgruppen arbeitet und das Kind/die Kinder nicht anderweitig betreut werden können.

Im Bedarfsfall bietet die Gemeinde Niedernhausen eine Notbetreuung von 6 Stunden an.

Wir organisieren die Betreuung entsprechend des Aufkommens und der vorhandenen personellen Kapazitäten.

Bitte geben Sie die Kinder nicht an Personen aus Risikogruppen wie z. B. die Großeltern.

Bei berechtigtem Bedarf, senden Sie bitte die Anmeldung mit der Arbeitgeberbescheinigung (eingestellt auf Homepage www.niedernhausen.de) per Mail an: info@niedernhausen.de – wir kommen unaufgefordert auf Sie zu!

Beachten Sie bitte auch: Diese Regelungen können – auch kurzfristig – den aktuellen Entwicklungen angepasst werden!!!!

Niedernhausen, den 23. März 2020

Mit besten Grüßen

gez. Joachim Reimann

Bürgermeister